

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 21 (1929)

Heft: 6

Rubrik: Wirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Preisen, wie sie in der Stadt Bern gelten, auf einen Aufwand (einschliesslich Steuern) von 5230 Fr. für eine Familie mit 3 Kindern, von 4610 Fr. für eine Familie mit 1—2 Kindern und von 3850 Fr. für ein kinderloses Ehepaar. Für ländliche Verhältnisse gab Dr. Freudiger den Gesamtaufwand auf 4480 Fr. an bei 3 Kindern, bzw. 3920 Fr. bei 1—2 Kindern und 3250 Fr. für ein kinderloses Ehepaar. Es kann auf Grund unserer Statistik jeder ausrechnen, wie viele Berufskategorien dieses soziale Existenzminimum erreichen oder gar überschreiten. Es ist leider erst ein verhältnismässig kleiner Teil der Gesamtarbeiterschaft, die mit ihrer Familie unter anständigen Existenzverhältnissen leben können.

Einen weiteren Hauptpunkt in der Diskussion der ermittelten Löhne werden die Lohnunterschiede zwischen den verschiedenen Berufen darstellen. Es ergibt sich ja schon bei einer flüchtigen Durchsicht, dass die grosse Verschiedenartigkeit der Löhne sich nicht nur durch Unterschiede in den beruflichen Anforderungen erklären lässt, obschon diese natürlich in erster Linie ins Gewicht fallen. Ein weiterer entscheidender Faktor ist aber der Einfluss, den die Arbeiterschaft selbst auf ihre Einkommensverhältnisse ausüben vermag. Auch diese Lohnstatistik lehrt uns bei näherem Studium, wie sehr die Löhne der Ausdruck der wirtschaftlichen und sozialen Machtverhältnisse sind. Die Funktionäre und Vertrauensleute der Gewerkschaften mögen in ihren Kreisen die Resultate dieser Lohnerhebung besprechen und die nötigen Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Wirtschaft.

Das schweizerische Zementkartell.

Die 4. Veröffentlichung der Preisbildungskommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes¹ über die schweizerische Zementindustrie und ihre Kartellorganisation ist ein ausserordentlich interessantes Dokument zur Durchleuchtung der schweizerischen Wirtschaft. Zum erstenmal tritt die Kommission hier auf die Untersuchung einer grosskapitalistisch organisierten Industrie ein, während bisher in der Hauptsache die Preisbildung im Kleingewerbe erforscht worden ist. Der Bericht enthält zunächst längere theoretische Ausführungen über die Produktionskosten und ihre Beeinflussung durch Kartellorganisationen. Es wäre wohl gut, wenn die Preisbildungskommission einmal solche grundsätzliche Darlegungen über Kosten, Preisgestaltung und Preispolitik in einer Sonderpublikation herausgeben würde.

Die Kommission äussert sich mit Recht skeptisch über das Aufkommen von Aussenseitern in der Zementindustrie, was unter Umständen eine Fehlleitung von Arbeit und Kapital bedeuten kann. Der Konsument wird nur dann einen Vorteil haben, wenn auf die Dauer eine Senkung der Gewinnmarge

¹ Zementerzeugung und Zementhandel in der Schweiz. Sonderheft der «Wirtschaftlichen und sozialstatistischen Mitteilungen». Bern 1929.

erreicht werden könnte. Das ist aber schliesslich nur durch eine gemeinwirtschaftliche Unternehmung möglich und nicht durch kapitalistisch orientierte Konkurrenten. Sehr vorsichtig und knapp drückt sich der Bericht über die Zolbelastung des Zements aus, der die Kleinigkeit von 30—40 Prozent ausmacht. Wenn man feststellen kann, dass der Zollbetrag ebenso hoch ist wie die Frachtkosten für eine Strecke von 200 km, so ist das sicher ein Faktor, der für die Gestaltung des Inlandpreises von entscheidender Bedeutung sein kann, vorbehaltlich freilich internationaler Kartellvereinbarungen. Eine eingehendere Erörterung der Zollfrage wäre unseres Erachtens angebracht gewesen, da sie zweifellos mit der Preispolitik des Kartells in engem Zusammenhang steht. Auf recht breitem Raum wird dagegen die Kritik der Zementindustrie an den Frachtsätzen der SBB dargestellt. Wir glauben jedoch, dass es sehr fraglich ist, ob eine Frachtermässigung dem Konsum wirklich zugute käme angesichts der Monopolstellung des Kartells.

Es ist nicht möglich, in wenigen Strichen die Organisation und die Politik des Zementkartells darzustellen. Wir müssen auf den Bericht selbst verweisen. Daraus geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass die Zementproduzenten ausserordentlich stark organisiert sind. Sie haben es denn auch fertig gebracht, nicht nur den Produzentenpreis, sondern durch Preisvereinbarungen auch den Konsumentenpreis zu binden. Der Konsument von Baumaterialien ist dieser Preisbindung vollständig ausgeliefert. Es ist schade, dass der Bericht nicht auch eingetreten ist auf eine Untersuchung der Rolle, welche das Kapital in der Zementerzeugung spielt. Es wird nur ganz leise angedeutet, welche Höhe der Kapitalprofit in dieser Industrie erreicht. Freilich ist anzunehmen, dass die Preisbildungskommission keine Mittel in der Hand hat, um nähere Auskunft über diese Probleme zu verlangen. Doch wenn eine Untersuchung der Kartellverhältnisse ihren Zweck erfüllen soll, ist es unerlässlich, hierzu auch die nötigen Kompetenzen zu erteilen. Trotz diesen Lücken gibt der Zementbericht ein sehr wertvolles Streiflicht auf die Praxis der kapitalistischen Wirtschaft.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

25 Jahre V. H. T. L.

Am 1. Juni sind es 25 Jahre her, seit der Industrieverband der Lebens- und Genussmittelarbeiter ins Leben gerufen wurde durch Zusammenschluss der Organisationen der Brauer, Küfer, Tabakarbeiter und Bäcker. Der Verband zählte damals 1429 Mitglieder; 1915 erfolgte die Verschmelzung mit dem Handels- und Transportarbeiterverband zum Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, der sich trotz grosser Schwierigkeiten und Kämpfe in erfreulicher Weise entwickelt hat und heute eine stark gefügte Organisation von rund 13,000 Mitgliedern darstellt. Der Verband gibt zu seinem Jubiläum eine schmucke Schrift heraus: «25 Jahre V. H. T. L.», die über die Gründung des Verbandes und seine bisherige Entwicklung, über seine Einrichtungen und internationalen Beziehungen orientiert. Auch das Verbandsorgan, die «Solidarität», ist als Festschrift erschienen mit zahlreichen Artikeln, die dem Ehrentag des Verbandes gewidmet sind. Wir wünschen dem V. H. T. L. viel Glück zu weiterem Gedeihen.